

## > Mittwoch, 1. Oktober

### Die Philosophie und ihre Sprachen

Kolloquiumsleitung: Günter Abel

S 10

**Dagfinn Føllesdal** (Stanford):  
Sprachphilosophie und Husserls  
Phänomenologie

Form und Inhalt, mithin das Wie und das Was philosophischer Gedanken sind an die Artikulation und Darstellung in einer Sprache gebunden. Zugleich hat die Grammatik der verwendeten Sprachen und Zeichen Einfluss auf die mögliche Agenda und Evidenz philosophischen Denkens. Das Wechselspiel dieser Komponenten steht im Zentrum des Kolloquiums, – mit Fokussierung auf die Philosophien von Kant, Husserl und Wittgenstein.

**James Conant** (Chicago):  
Form und Inhalt bei Kant und  
Wittgenstein

### Genesis und Geltung. Klassische deutsche Philosophie im Dialog mit asiatischen Philosophien Genesis and Validity. Classical German Philosophy in a Dialogue with Asian Philosophies

Kolloquiumsleitung: Claudia Bickmann

S 2

**Claudia Bickmann** (Köln):  
Genesis und Geltung. Klassische  
Deutsche Philosophie im Dialog mit  
asiatischen Philosophien

Auf der Suche nach Genese und Geltung philosophischer Traditionen ist insbesondere die klassische deutschsprachige Philosophie weltweit zu einer Bezugsgröße geworden, in deren Lichte vielfältige chinesische und japanische Philosophien ihre eigenen Modelle kultureller Selbstausslegung zu analysieren suchen.

**Chung-Ying Cheng** (Beijing/Hawaii):  
Kant and Confucianism: Practical  
Reason and Creative Humanity

Transzendentalphilosophische, spekulativ-dialektische, hermeneutische oder phänomenologische Analysen werden dabei für die eigene kulturelle Selbstausslegung im Horizonte von Konfuzianismus, Taoismus oder Buddhismus fruchtbar gemacht, – zugleich aber wird ihre Herkunft aus der Tradition abendländischer Philosophie auch als eine mögliche Grenze der Verständigung zur Sprache gebracht.

**Hiroshi Goto** (Hiroshima):  
Die Rezeptionsgeschichte des Per-  
sonbegriffs in der Moderne Japans

Ist eine jede Philosophie die Selbstausslegung ihrer Zeit im Begriffe gefasst – oder aber lassen sich in transzendentaler Analyse, phänomenologischer Reduktion, in spekulativer oder phänomenologischer Annäherung traditionsübergreifende Horizonte gewinnen, die selbst für nicht-europäischen Philosophien – etwa die japanische Kyoto-Schule oder den chinesischen Konfuzianismus, Taoismus oder Buddhismus mögliche Orte der Annäherung bilden?

**Rainer Schäfer** (Beijing):  
Methode des Subjekts und Subjekt  
der Methode

With regard to the analysis of the relation between 'genesis' and the 'validity' (Genesis und Geltung) of a philosophical theory – the classic German Philosophy has become a point of reference for different Asian Philosophies: Transcendental philosophy, speculative-dialectical, hermeneutic or phenomenological analyses are thereby made fruitful for one's own cultural self-interpretation. Simultaneously the European background of their origin was considered to be a structural limitation for an adequate understanding of the Confucian, Taoist or Buddhist traditions.

## Fortschritt und Gerechtigkeit

Kolloquiumsleitung: Rainer Forst / Stefan Gosepath

S 8

**Amy Allen** (Dartmouth):  
The End of Progress

**Matthias Iser** (Frankfurt/Main):  
Töten für den Fortschritt?

**Lea Ypi** (London/Berlin):  
How Does Justice Make Progress?

Keine politische Philosophie kommt ohne historisches Bewusstsein aus. Zu diesem gehört die Frage nach dem Fortschritt als Errungenschaft, Möglichkeit und als Ziel. Das sehen wir nicht zuletzt im gegenwärtigen, für einige Weltregionen revolutionären Zeitalter. Aber während Kant die „vollkommen gerechte bürgerliche Verfassung“ als historische Aufgabe der Menschengattung ansah, aus welchem „krummen Holze“ die Menschen auch gemacht seien, herrscht heute Skepsis vor. Nicht nur bezüglich der Frage, wie dieses Ziel zu erreichen sein soll, sondern auch, ob es noch länger verbindlich ist. Welche Prinzipien oder Modelle der Gerechtigkeit sind in einem „postkolonialen“ Zeitalter universalisierbar? Gibt es überhaupt übergreifende Maßstäbe für einen Fortschritt der Gerechtigkeit? Kann ein reflexiver Begriff der Gerechtigkeit gefunden werden, der diese Probleme überwindet?

## Empathie und Inter-Subjektivität

Kolloquiumsleitung: Martina Herrmann / Louise Röska-Hardy

S 1

**Martina Herrmann** (Dortmund):  
Einleitung

**Dan Zahavi** (København):  
Empathy and affective sharing

**Corrado Sinigaglia** (Milano):  
Mirroring and Sharing Action

**Louise Röska-Hardy** (Essen):  
Empathy, Intersubjectivity and  
direct experiential Grasp

Die Möglichkeit und die Natur von Empathie sind Gegenstand philosophischer, psychologischer und kognitionswissenschaftlicher Gegenwartsdebatten. Das Phänomen der Empathie spielt eine Schlüsselrolle in den emotions- und gefühlbasierten Ansätzen zur Erklärung von Sozialität und Moralität in der Gegenwartsphilosophie und in der empirisch forschenden Moralpsychologie. Darüber hinaus debattieren Philosophen, Kognitions- und Neurowissenschaftlern darüber, ob Empathie und das Verstehen anderer auf einer präreflexiven Form von Inter-Subjektivität beruhen. Die Ansicht, dass unsere Moralität und das Fremdverstehen auf affektiven Grundlagen basieren, ist jedoch nicht neu. Klassische Autoren der deutschen und der angelsächsischen philosophischen Traditionen haben sich mit dem Phänomen der ‚Empathie‘ oder des ‚Mitgefühls‘ und dessen Rolle im sozialen Zusammenleben systematisch und differenziert auseinander gesetzt. Die Fähigkeit, mit anderen Menschen zu fühlen, halten sowohl die klassischen als auch die zeitgenössischen Autoren in sozialen Gruppen für zentral. Wie kann ein in der inneren Erfahrung einfaches Phänomen mit einer sehr komplexen Neurophysiologie einhergehen? Wie ist es möglich und wie kann man begrifflich sauber mit der alltagsweltlichen Tatsache umgehen, dass man Gefühle anderer auf einer präreflexiven Ebene anscheinend direkt nachfühlt? Wie wichtig ist Empathie für zwischenmenschliche Beziehungen? Mit solchen eher grundlegenden Fragen soll sich das Kolloquium beschäftigen. Die genaue Bestimmung des Begriffs und der damit bezeichneten Fähigkeiten ist kontrovers. Ziel des Kolloquiums ist es, verschiedene Auffassungen von Empathie und deren Grundlagen/Mechanismen miteinander zu konfrontieren und zu diskutieren.

## Vernunft und Glaube

Kolloquiumsleitung: Christoph Jäger

H 2

**Christoph Jäger** (Innsbruck):  
Einführung: Religiöser Glaube und  
epistemische Rationalität

**Peter Rohs** (Münster):  
Der Platz zum Glauben

**Ansgar Beckermann** (Bielefeld):  
Was wird aus dem christlichen  
Gottesverständnis?

**Volker Gerhardt** (Berlin):  
Wissen und Glauben. Zur Konstel-  
lation einer gegenseitigen Abhän-  
gigkeit

**Christian Tapp** (Bochum):  
Religiöser Glaube und  
epistemische Einstellungen

Kernthema der Religionsphilosophie ist das Verhältnis zwischen religiösem Glauben und Vernunft. Unter welchen Bedingungen ist Glaube vernünftig? Genügt er Regeln theoretischer und praktischer Rationalität und, wenn ja, welchen? Erfüllt Glaube die Vorschriften einer „Ethik des Intellekts“? Das Kolloquium bringt neueste Ansätze zu diesem Thema aus der deutschsprachigen Gegenwartsphilosophie miteinander ins Gespräch. Nach einer kurzen Einführung in das Thema von Christoph Jäger (Innsbruck) unter dem Titel „Religiöser Glaube und epistemische Rationalität“ stellt Peter Rohs (Münster) die Kernthesen seines aktuellen Buches „Der Platz zum Glauben“ (2013) vor. Kritisch kommentiert den Rohsschen Ansatz Ansgar Beckermann (Bielefeld; aktuelles Buch zur Religionsphilosophie: „Glaube“; 2013). „Was“, so fragt Beckermann in seinem Beitrag, „wird aus dem christlichen Gottesverständnis?“. Aufbauend auf seinem Buch „Versuch über das Göttliche“ (im Erscheinen) denkt Volker Gerhardt (Berlin) über das Thema: „Wissen und Glauben – Zur Konstellation einer gegenseitigen Abhängigkeit“ nach. Kritisch kommentiert wird Volker Gerhardt von Christian Tapp (Bochum) in dessen Vortrag „Religiöser Glaube und epistemische Einstellungen“. Repliken von Rohs und Gerhardt eröffnen die abschließende Diskussion im Plenum.

## Genesis und Geltung rechtlicher Normen

Kolloquiumsleitung: Stephan Kirste

S 9

**Stephan Kirste** (Salzburg):  
Einführung: Die verschiedenen  
Formen der Geltung des Rechts

**Marietta Auer** (Gießen):  
Rechtsgeltung: Verständnisse  
und Missverständnisse

**Dietmar von der Pfordten**  
(Göttingen): Zur Genesis und  
Geltung rechtlicher Normen –  
Eine intentionale Perspektive

**Matthias Mahlmann** (Zürich):  
Legitimation und Genealogie der  
Menschenrechte

**Thomas Gutmann** (Münster):  
Genesis, Geltung, Genealogie

Der vor allem von neukantianischen Philosophen schärfer umrissene Begriff der Geltung hat für das Recht eine zentrale Bedeutung. Normen gelten faktisch, wenn sie tatsächlich durchgesetzt werden oder ihre Verletzung sanktioniert wird. Sie gelten moralisch, wenn sie mit bestimmten Moralvorstellungen vereinbar sind. Sie gelten rechtlich, wenn ihre Setzung die entsprechenden verfahrensrechtlichen und materiellrechtlichen Bedingungen erfüllt. Die Fragen, die in dem Kolloquium diskutiert werden sollen, resultieren daraus: Fallen Begriff und Geltung des Rechts zusammen? Welches sind die Folgen, wenn Rechtsnormen eine der drei Geltungsformen fehlt? Sind Normen, deren Geltung insofern defizitär ist, verbindlich? Wie verhält sich die sog. „Faktizität“ zur Geltung des Rechts?

## Gegenstand und Geltung. Die Gegenstandsbezogenheit der ästhetischen Erfahrung von Kunst und Musik

Kolloquiumsleitung: Reinold Schmücker

H 3

**Maria Elisabeth Reicher-Marek** (Aachen): Ästhetische Werte als dispositionale Eigenschaften: 1905–2014

**Randall Dipert** (Buffalo): Toward an Ontology and Natural Classification for Artifacts and the Whole Artificial World

**Lars-Olof Åhlberg** (Uppsala): Form und Gehalt. Warum Eduard Hanslicks Musikphilosophie zeitgemäß ist

Welche Bedeutung hat der Gegenstand einer ästhetischen Erfahrung für die intersubjektive Geltung der Deutungen und Werturteile, die sich mit ihr verbinden? Die Vorträge des Kolloquiums erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der Annahme, dass der Bezug auf einen je spezifischen Gegenstand für ästhetische Erfahrung, ästhetisches Verstehen und ästhetische Wertung konstitutiv ist. Sie fragen danach, in welcher Weise ästhetische Werturteile auf Eigenschaften der Gegenstände ästhetischer Erfahrung zurückgeführt werden können, wie sich Kunstwerke als besondere Gegenstände ästhetischer Erfahrung von anderen Artefakten unterscheiden und welche Rolle dabei eine besondere Funktion von Artefakten spielt, und sie reflektieren die Gegenstandsangemessenheit kognitivistischer Theorien der Musik. Ein besonderes Augenmerk wird auf der Frage nach der Anregungskraft deutschsprachiger Kunst- und Musikphilosophie für die Lösung von Problemen liegen, die in der Gegenwartsästhetik große Aufmerksamkeit erfahren. Das Kolloquium wird dabei nicht nur die heutige Bedeutung klassischer Autoren wie Eduard Hanslick und Alexius Meinong diskutieren, sondern auch die Problemlösungskapazität aktueller Positionen beispielsweise von John McDowell mit derjenigen von Autoren vergleichen, die, wie zum Beispiel Edith Landmann-Kalischer, in der gegenwärtigen internationalen Diskussion kaum wahrgenommen werden.